



Antrag auf Erteilung einer Ausnahme/Befreiung nach § 5 (1) und (2) der Rechtsverordnung zum Schutze des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz vom 12.12.2003 (veröffentlicht am 18.12.2003)

Je Grundstück ist ein eigener Antrag zu stellen!

Antragsteller/-in:

Name	Telefon (tagsüber)
Vorname	
Straße Hausnummer	
PLZ	Ort

Ich beantrage die Genehmigung zur Beseitigung / zum Schnitt der in diesem Antrag näher bezeichneten Bäume.

Angaben zu den beantragten Bäumen

Grundstück, falls nicht identisch mit der Anschrift: Standort des Baumes (Vorgarten, Hausgarten, Hof, etc.)	
Anzahl/Baumart:	Stammumfang in cm
Begründung für die Beseitigung / des Schnittes	

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 7 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden kann.

Die Verwaltungsgebühr des Antrages beträgt 100,00 Euro, für jeden weiteren Baum zzgl. 20,00 Euro. Diese ist nach Erhalt des Bescheides durch den/die Antragsteller/-in zu zahlen.